

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

24.1.1922 (No. 20)





Oppositionsgegnern ihre Verpflichtungen gebrochen. Die Revolvergruppe hat sich zu einer dem Kommunismus direkt feindlichen Gruppe entwickelt. Die „Enthüllungen“, der Versuch, die Zentrale zu sprengen, die ununterbrochenen Sensationen und Skandale — das alles sind Beweise dafür, daß die Revolvergruppe für den Kommunismus tot ist. Wer für diese Gruppe auftritt, der bricht die Beschlüsse des dritten Kongresses und den Moskauer Friedensvertrag, der ist gegen die kommunistische Internationale.

Im Anschluß daran teilt die „Rote Fahne“ mit, daß die kommunistische Arbeitsgemeinschaft, an deren Spitze Leinhardt steht, noch vor Beginn des Leipziger Parteikongresses der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei ihr offizielles Ersuchen um Aufnahme an die U. S. P. gerichtet habe. Die Parteileitung der U. S. P. habe zugestimmt, auf dem Parteitag selbst sei die Sache aber nicht perfekt geworden, weil die kommunistische Arbeitsgemeinschaft eine Verschiebung wünschte, um die Tagung des Zentralausschusses der kommunistischen Partei abzuwarten.

### Versailles, die Todsfünde.

Unter dieser Epithete schreibt die „New Yorker Staatszeitung“: Wie am ersten Tage werden wir bis zur letzten Stunde immer und unerwartetlich an der Forderung festhalten: Revision des Versailler Vertrages!

Die Welt — nicht Deutschland allein, nicht Europa allein, nein, die ganze Welt kann erst Ruhe und Frieden wiederfinden, wenn diese Spottgeburt von Haß und Gewalt beseitigt ist. Denn der Vertrag von Versailles ist die Wurzel aller Übel; er ist der Krebs, der am Leben aller Völker frisst; er ist die Totfunde der drei, für die Millionen büßen müssen.

Und es gibt nur eine Rettung: Revidieren den Vertrag! Versailles war das Ende der furchtbaren Katastrophe in der Geschichte der Menschheit... und Versailles war der Anfang der nicht minder furchtbaren Verwüstung der Menschheit. In allen Ländern haben die Einfichtigen und Habgierigen ihre Stimmen erhoben gegen diese Ausgeburt wahnwilder Nachsicht. Die Engländer Keynes, Wells und Shaw, die Franzosen Gailleur, Moland und France, die Italiener Nitti, Giolitti und Ancona und zahllose Leuchten in allen „alliierten“ Ländern haben den Vertrag verurteilt und seine Revision verlangt!

Überall sieht man, daß der Versailler Gewaltfrieden Europa und die ganze Welt an den Rand des Abgrundes getrieben hat.

Überall sieht man, daß der unermessliche nächste Schritt Sturz und Vernichtung bedeutet.

Überall sieht man, daß die Revision des Vertrags von Versailles dringende Notwendigkeit und bestmögliche Rettung ist. Überall sieht man das — nur nicht in Frankreich, weil sie es dort nicht sehen können vor Angst und Haß, oder weil sie es dort nicht sehen wollen.

So wird und muß der Tag kommen, wo alle übrigen Völker die Franzosen zur Einsicht zwingen werden, damit das Schicksal der Welt nicht durch die Hände der Franzosen bestimmt werden und die Franzosen zusammenbrechen werden vor Ausrottung dieses Grundübels, zur Ausmerzung dieser freisessenden Krankheit, zur Ausrottung dieser Todsfünde... wo alle Völker zusammenbrechen werden zur Revision des Versailler Vertrages.

### Französisches aus dem besetzten Gebiet.

Vor einigen Tagen hat der in Trier kommandierende französische General angeordnet, daß dort während der ganzen Nacht die gesamte Straßenbeleuchtung, die bisher aus Spargründen von 12 Uhr ab eingeschaltet war, zu brennen habe. Gegenüberstellungen der Stadt blieben ergebnislos. Die Stadt Trier beschäftigt für den Wehraufwand Ansprüche auf Grund des Dekretes über die Besetzung von Rheinlanden. Die Reichsregierung erwachtenden Aufwendungen werden recht erheblich sein. Noch rücksichtloser handelt die Besatzung von Duisburg. Die dortige französische Ortskommandantur (gezeichnet Major der Garnison Cheurou du Pont) ersuchte am 19. Dezember den Oberbürgermeister, nach dem Offizierskasino einen Weihnachtsbaum schaffen zu lassen und ebendort in einem Saal mit dem nötigen Material und einem Elektriker zu schicken, der die elektrische Beleuchtung des Saales herzustellen habe. „Zum 22. Dezember abends muß der Baum fix und fertig dastehen.“ Der französische Ortskommandant von Duisburg wünschte in seinem Schreiben vom 22. Dezember vom Oberbürgermeister neben Wäsche, Schlafzimmern und Küchenausstattung: 12 gewöhnliche Weingläser, 12 Weingläser mit Flasche, 1 Weintraube, 6 Tischmesser, 6 Dessertmesser. „Die Gläser brauche ich ganz besonders für Weihnachten.“ Ferner ist dem Besatzungsamt Duisburg von der Besatzungsbehörde eine Rechnung über 531 Mark für Weihnachtsbaum aller Art mit „Requisitionsschein“ zur Begleichung vorgelegt worden. So feierte man in der Besatzungsgruppe Weihnachten. Die „Frankf. Ztg.“ bemerkt dazu: „Jedermann wird der Truppe das Vergnügen gönnen. Aber es handelt sich dabei doch wirklich um private Veranlassungen, die aus privaten Mitteln oder wenigstens aus dem Kaufenden, gewiß ausreichenden Offiziersgehältern bestritten werden könnten. Denkt die Truppe nicht daran, daß sie mit ihren hemmungslosen „Requisitionen“ das Reparationskonto und damit ihre nordfranzösischen Brüder aus schwerer Schädigt?“

### Der deutsche Industrie- und Handelstag zu den Tarifierhöhungen.

Der deutsche Industrie- und Handelstag (Vereinigung der deutschen Handelskammern) nahm folgende Entschlüsse an:

„Die zum 1. Januar 1922 verfügte enorme Erhöhung der Post-, Telegramm- und Fernsprechgelder bedeutet eine schwer erträgliche Belastung des Betriebes und hat eine außerordentlich nachteilige Wirkung auf den geschäftlichen Verkehr ausgeübt.“

Wir bezweifeln, ob die Reichspostverwaltung durch die neuen Gebührensätze wirklich das Ziel der Beseitigung ihres Fehlvertrages erreicht. Wir befürchten vielmehr, daß infolge des starken Verkehrsrückgangs die Mehreinnahmen weit hinter den Erwartungen der Postverwaltung zurückbleiben werden. Ob aber die Reichspostverwaltung die aus dem Rückgang des Verkehrs sich ergebende Konsequenz der Herabsetzung ihres Personals vornehmen wird, erscheint uns nach den bisherigen Erfahrungen außerordentlich zweifelhaft.

Demgegenüber verlangen wir, daß die Ausgleichung des Fehlvertrages durch größere Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung herbeigeführt wird.

Wir beantragen ferner, daß die Reichspostverwaltung sobald als möglich eine Statistik über die Entwicklung des Verkehrs unter der Geltung der verschiedenen Postsätze herausgibt.

Die Erbitterung über die Tarifierhöhung ist in der Bevölkerung um so größer, als die Leistungen der Postverwaltung keineswegs im Verhältnis zu den erhöhten Gebühren stehen.

Nach wie vor sind vielmehr insbesondere auf dem Gebiete des Fernverkehrs die schwersten Mängel vorhanden.

Daneben hat die Postverwaltung durch eine Reihe von Kleinlichen oder ungeredeten Verfügungen die Mißstimmung des Publikums noch weiter verschärft. Wir erwähnen u. a. die Erhebung eines Zuschlags bei dem Verkauf von Briefmarken in Rollenform für Frankiermaschinen, ferner die Erhebung des Zuschlags bei portapflichtigen Dienstfahnen und die Erhebung einer Gebühr von 4 M. bei der Bestellung von Telegrammen, die nicht die Bezeichnung der Straße und Hausnummer tragen, auch wenn die Adresse des Empfängers allgemein bekannt ist, endlich die Erhebung von Strafgeldern auf Postkarten, die um nur 2 Millimeter das normale Maß überschreiten, obwohl es sich um Aufbrauchung alter Bestände handelt.

Nach unseren Erfahrungen ist besonders der Ortsverkehr außerordentlich zurückgegangen, weil die Geschäftswelt bei den gegenwärtigen Postsätzen es vorzieht, ihre Briefe selbst auszuliefern. Wir empfehlen daher die Wiederzulassung der Privatpostanstalten für den Ortsverkehr. Die Reichspostverwaltung wird hierdurch nicht geschädigt, da ihr aus dem Ortsverkehr ohnehin keine erheblichen Einnahmen mehr zufließen. Es hat aber keinen Zweck, ein Monopol für die Reichspostverwaltung aufrecht zu erhalten, zu dessen Ausübung diese selbst nicht fähig ist und das lediglich dazu dient, die erheblich billigere Beförderung des Ortsverkehrs durch Privatpostanstalten zu verhindern.

### Ein fideles Gefängnis.

Im Verfassungsausschuß des bayerischen Landtags machte Ministerialrat Dr. Kühlewein neue Mitteilungen über Niederhöfenfeld. Danach haben aus der Arbeiterschaft die Gefangenen vom Dezember 1919 bis Dezember 1921 an Geldstrafen etwa 140 000 M. erhalten. Am letzten Weihnachtstag bestanden sie 23 Kisten im Gesamtgewicht von über 23 Zentnern, darunter die feinsten Lebkuchen, Wein und Rum. Auf Teller allein trafen über 3 Zentner. In den 14 Tagen vor Weihnachten haben sich außerdem die Gefangenen täglich um 400 bis 500 M. Zigaretten, Wein usw. holen lassen. Die Arbeiter, die so große Spenden schickten, sollten sehen, wie „schlecht“ es den Gefangenen gehe und wie gut sie daran lägen, ihre Spargroschen für sich selbst zu verwenden, zumal die Gefangenen die gleiche Verpflegung wie das Aufsichtspersonal bekommen, außerdem noch Zusatznahrung. Zwischen Weihnachten und Neujahr sei ein Kumpenball in Niederhöfenfeld veranstaltet worden, die Leute liefen vier Tage lang maskiert herum, Teller als Geldtaube (Heiterkeit). Diese tagelangen ausgelassenen Vergnügungen seien ein vernichtendes Urteil über die fortwährenden Klagen wegen schärfster Behandlung. Diese Leute könnten gewiß nicht sagen, daß es ihnen schlecht gehe. Gegenüber der vom Abg. Niekisch auf dem Leipziger Parteitag der U.S.P. aufgestellten Behauptung, daß der Kommunist Eisenberger in der Gefangenschaft Landsberg hungern müsse, stelle er fest, daß Eisenberger vom 12. November 1921 bis 14. Januar 1922 um 14 Pfund zugenommen habe (Hör-, Hör- und Heiterkeit). Dabei habe Niekisch den Eisenberger als besonders Beispiel für die Barbarei des bayerischen Strafvollzugs vorgeführt!

Die Festungsgewalt von Niederhöfenfeld hat lt. „Berl. Lokalanz.“ einen Beweis des Justizministeriums erhalten, weil sie den Kumpenball der politischen Gefangenen gebildet hat.

### Eine Warnung an Erbkaiser Karl.

Am Mittwoch nachmittag hatten die diplomatischen Vertreter Frankreichs, Italiens und Englands in Bern mit der Schweizer Regierung eine Unterredung. Sie teilte mit, daß die Vorkonferenz beschlossen habe, Kaiser Karl von Osterreich und Kaiserin Rita davon in Kenntnis zu setzen, daß jeder von ihnen unternehmend Besuch zur Wiederanfertigung der Monarchie ihre Internierung auf einer entfernteren Insel als Madeira zur Folge haben würde. Die portugiesische Regierung ist ersucht worden, diesen Beschluß Karl zu übermitteln. Gestützt auf dieses Ansuchen hat die Schweizer Regierung die Kaiserin von dem Schritt der drei diplomatischen Vertreter in Kenntnis gesetzt.

Nach einer Meldung der „Basler Nachrichten“ wurde die Überwachung der Kaiserin Rita verschärft, da gewisse Anzeichen vorzuliegen schienen, daß in letzter Stunde von außen her mit oder ohne Vorwissen der Kaiserin etwas geplant sei. Es wird erklärt, die Abreise der Kaiserin werde in den nächsten Tagen erfolgen.

### Kurze polit. Nachrichten.

\* Die Beweise für Poincarés Schuld am Kriege. Herr von Siebert, der deutsche Sekretär der russischen Botschaft in London, der Verfasser des Januarheftes der „Süddeutschen Monatshefte“ — „Einführung“ — teilt den „Münchener Neuesten Nachrichten“ mit: Der französische Ministerpräsident hat vor kurzem in der französischen Kammer erklärt, die kürzlich veröffentlichte Korrespondenz zwischen Saffanow und Juschitz sei erfunden. Ich bin bereit, den Urtext der von mir veröffentlichten Akten einer neutralen Kommission oder einer neutralen Regierung zur Prüfung und Begutachtung vorzulegen.

\* Die Poincaré Tatsachen fälscht. Der aus Deutschland zurückgekehrte Pierre Renaudel hat an Poincaré einen Brief geschrieben, den er im „Populaire“ veröffentlicht hat. Er wendet sich darin gegen die Behauptung Poincarés in seiner Parlamentsrede vom Donnerstag, die Arbeiter von Heidenau hätten, nachdem Renaudel vorher in Heidenau gesprochen habe, die Hanteln und Langen verlegt. Renaudel erklärt, er habe nach dem Zusammenfall von Heidenau dort gesprochen. Die Tatsachen hätten sich also ganz anders vollzogen, als Poincaré sie im französischen Parlament mitgeteilt habe.

\* Tagung des deutschen Städtetages. Der Vorstand des Deutschen Städtetages trat gestern vormittag in Breslau im Feisala des Rathauses zu einer Tagung zusammen, um über die Finanzlage der Gemeinden, über die Steuererhebung und über Schulfragen zu beraten. Morgen folgt eine Vorstandssitzung des Preussischen Städtetages, die sich gleichfalls mit Schulangelegenheiten, ferner mit der Wohnungsbaufrage befassen soll. Anwesend sind 39 Personen, darunter die Oberbürgermeister aller größeren deutschen und preussischen Städte.

\* Verhindertes kommunistisches Verbrechen. Laut „Berl. Lokalanz.“ wurde bei der Abschiedsfeier für den Landrat Dr. Swart in Heidekrug von kommunistischer Seite ein Handgranatenanschlag unternommen. Als die Attentäter eine Handgranate unter die 200 Teilnehmer werfen wollten, wurden sie — im Ganzen vier Personen, darunter ein Russe, sowie der Obmann der Arbeiterunion, Jessel — verhaftet.

\* Eine Warnung an Ungarn. Die Vorkonferenz hat beschlossen, die alliierten Vertreter bei der ungarischen Regierung zu beauftragen, bei dieser einen Schritt zu unternehmen, um sie zur Beobachtung der militärischen Klauseln des Ver-

trages von Trianon aufzufordern, insbesondere bezüglich der Aufhebung der Militärpflicht und der Entlassung der Forstausseher. Die alliierten Vertreter sollen die ungarische Regierung zum letzten Male daran erinnern, daß sie sich genau an die Beschlüsse der Kontrollkommission zu halten habe.

## Badische Uebersicht.

### Badischer Landtag.

#### Die Finanzgerichte.

Mit welcher sich heute nachmittag auch der Landtag zu beschäftigen hat, haben über angefochtene Entscheidungen der Finanzämter Recht zu sprechen. Es werden mehrere Kammern errichtet; der Landtag hat zu ihnen 40 Mitglieder zu wählen. Außerdem steht ihm vorläufig noch zu die Wahl jener Arbeitnehmervertreter, deren Wahl durch die Bezirkswirtschaftsräte erfolgt, sobald diese gebildet sind. Das ist aber zurzeit noch nicht der Fall, und so muß der Landtag diese Funktion für das Land Baden übernehmen. In Betracht kommen 9 Mitglieder, auf welche jedenfalls die Gewerkschaften aller Richtungen Anspruch erheben, denn später übernehmen die Bezirkswirtschaftsräte resp. deren Vertreter bei den Finanzgerichten ihre Rolle.

Die Berufungen an die Finanzgerichte kommen sicher häufig aus den Kreisen der sogenannten selbständigen Erwerbskreise, da das Einkommen der Beamten und Arbeiter an der Quelle erfasst und durch den Lohn- und Gehaltsabzug dem Staate zugeführt wird. Deswegen muß die Zusammenziehung der Finanzgerichte auf möglichst breiter Grundlage erfolgen.

### Der Raubmordprozess Siefert.

DZ. Heidelberg, 24. Januar.

Der gestrige letzte Verhandlungstag im Siefertprozess brachte zunächst das Plaidoyer des Oberstaatsanwaltes Dr. Gebold, der den Geschworenen die Schuldhaftigkeit des Verbrechens im Heidelberger Stadtwald vor Augen führte, das niemand anders als der Angeklagte verübt haben könne. Deshalb sei sein Kopf zu fordern. Denn käme er aus dem Gefängnis wieder heraus, so dürfte man einen zweiten Schinderhannes erleben. — Staatsanwalt Dr. Michel erklärte gleichfalls, daß der Alibi-beweis Sierfers mißlungen sei. — Der Verteidiger Rechtsanwalt Karg, betonte, wie schwer die Aufgabe sei, die heute die Geschworenen zu erfüllen hätten, da es um ein Menschenleben gehe. Nur Siefert und Gott wüßten, wer der Täter gewesen sei.

Nach erfolgter Rechtsbelehrung verkündeten die Geschworenen nach etwa dreiviertelstündiger Beratung ihren Schuldspruch. Schuldig des Meineids in der Fahrabdiebstahlsache, auf nichtschuldig des Raubmordversuchs im Falle Link, auf schuldig des Raubmordes an Busse und Werner.

Nach dem Antrag des Staatsanwaltes, der auf zweimal zum Tode und auf ein Jahr Zuchthaus lautete, nahm Siefert selbst nochmals das Wort, um zu erklären, daß er sich diesem Spruch fügen werde: „Aber so wahr ich vor Ihnen stehe, ich bin nicht der Mörder. Möge Ihnen ein höherer Richter vergelten!“

Das Gericht verkündete nach halbstündiger Beratung das Urteil, das auf Freispruch im Falle Link lautete, auf 1 Jahr Zuchthaus wegen des Meineids und auf zweimal zum Tode in den beiden Raubmordfällen. Der Angeklagte, der fleisch, aber ohne sichtlich Erregung den Ausführungen des Staatsanwaltes und seines Verteidigers gefolgt war, nahm auch dem Urteilspruch ruhig hin.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Rastatt, 24. Jan. Etwa 150 Vertreter der Bäderinnungen von Rastatt, Ehlkingen, Baden-Baden Stadt und Land und Karlsruhe Land waren am Sonntag von 2 bis 5 Uhr im Lindenpavillon zu einer Tagung versammelt, die sich hauptsächlich mit Innungsfragen und besonders mit dem Verkauf bezug der Vermietung der hiesigen früheren Kommisbäder betrafte. Es wurde beschlossen, an zuständiger Stelle in Berlin vorstellig zu werden, um den Verkauf der Bäder an eine Aktiengesellschaft auszuschießen. Ein Ausschuss soll den noch möglichen Kauf oder die Miete des gesamten Komplexes der früheren Militärbäder prüfen. Auch die Preispfrage und die Mietübersteuerung wurden eingehend erörtert und von der unermesslichen Erhöhung des Mietpreises um 75 Prozent bei dauerndem Kenntnis genommen. Diefelbe wird bereits am 15. Februar in Kraft treten.

DZ. Rastatt, 23. Jan. Im Hause des Landwirts Anton Schneider in der Hauptstraße in Iffezheim wurde ein Einbruchdiebstahl und Raubmordversuch verübt. Der Anfang der vier Jahre stehende Karl Zembrod aus Pfullendorf überfiel den im Bette liegenden Landwirt Schneider und verletzete ihm zwei schwere Schläge, als dieser sich weigerte, das Geld herauszugeben. Auf die Hilferufe ergriß der Täter die Flucht. Der Täter konnte in Rastatt am Rehrer Tor verhaftet werden.

DZ. Rastatt, 23. Jan. Von der Aussperrung im Solagewerke sind hier etwa 300 Arbeiter betroffen.

### Aus der Landeshauptstadt.

DZ. Schwurgericht. Ein komplizierter Fall wegen Urkundenfälschung und Betrugs beschäftigte gestern das hiesige Schwurgericht. Zu verantworten haben sich der am 14. März 1865 in Karlsruhe geborene Kaufmann Friedrich Heinrich Weber und der in Freiburg am 1. Oktober 1878 geborene Kaufmann Bernhard Gert. Zur Verhandlung sind 27 Zeugen und 3 Sachverständige, darunter Herr Gerichtsschreiber Dr. Kopp aus Frankfurt a. M. geladen. Gleich zu Beginn machte der Vorsitzende, Herr Landgerichtsrat Dr. Fromberg, die Geschworenen darauf aufmerksam, daß sie mit ihrer ganzen Aufmerksamkeit folgen möchten, da der Fall sehr schwierig sei. — Weber ist beschuldigt, inländische Urkunden (Frachtbriefe mit Einbuchgenehmigung) fälschlich angefertigt zu haben. 4 dieser Frachtbriefe wurden von Weber dem Mitangeklagten Gert zur Weiterbeförderung übergeben, während der 5. Frachtbrief an den Vater des Weber verkauft wurde. Die Summe, die der Verkauf dieser Frachtbriefe brachte, beträgt 161 000 M.

 **WICHSMÄDEL**  
das BOHNERWACHS  
daß besseren HAUSFRAU  
Verkaufsstellen:  
Drog. W. Tschering  
Amalienstr.  
19; Drog. A. Vetter, Zirkel 15, Ecke Adlerstraße  
Hersteller Wichsmädelwerke Dresden-Relok.

# Freie Aussprache.

Wir veröffentlichen unter dieser, vom übrigen redaktionellen Teil abgetrennten Rubrik, hauptsächlich die Beschlüsse und Verfügungen aus allen Parteienlagern, um auf diese Weise eine freie Aussprache zu ermöglichen. Selbstverständlich bewegt sich diese Rubrik außerhalb der politischen Verantwortung der Redaktion.

## Nochmalige Erhöhung der Expreguttarife.

Die Handelskammer Karlsruhe ersucht um Abdruck folgender Zuschrift: „Trotz der allseitigen Proteste von Süddeutschland und trotz des § 22 des Staatsvertrags, betreffend den Übergang der Staatsbahnen an das Reich, werden die Expreguttarife auf 1. Februar d. J. nochmals erhöht. Die Mindestgebühr mit 12 Pf. bleibt bestehen, während die Prachtgebühren nunmehr durch die um 60 Prozent erhöhten Gülttarife gebildet werden. Diese Regelung ist nach dem Vorschlag der bayerischen Eisenbahngeneraldirektion erfolgt. Die preussischen Eisenbahndirektionen haben einen Einheitsfuß von 16 Pf. und eine Mindestgebühr von 20 Pf. vorgeschlagen, während die übrigen süddeutschen Direktionen einen Einheitsfuß von 12 Pf. für 10 Kilogramm und 1 Kilometer als höchst zulässige Grenze für Expreguttarife angeben. Die Angelegenheit wurde dem Reichsverkehrsministerium zur Entscheidung vorgelegt, das sich nun, wie bereits erwähnt, für den bayerischen Vorschlag entschieden hat. Bei den Gülttarifen sind seit dem Jahre 1914 im ganzen folgende Erhöhungen eingetreten:

Säge 1914	Erhöhung ab 1. 2. 22	Erhöhung um Proz.	
km für 100 kg in Markt	km für 100 kg in Markt	km für 100 kg in Markt	
50	1,38	49,40	3470
100	2,48	87,40	3424
200	4,50	159,60	3446
300	6,30	228,00	3519
400	7,90	291,40	3588
500	9,30	349,80	3661
600	10,50	403,20	3740

Säge 1914	Erhöhung ab 1. 2. 22	Erhöhung um Proz.	
km für 100 kg in Markt	km für 100 kg in Markt	km für 100 kg in Markt	
50	1,80	80,00	4344
100	3,50	140,00	3900
200	7,00	256,00	3557
300	10,50	365,00	3376
500	17,50	590,00	3100
600	21,00	645,00	2971

Die Expreguttarife zeigen folgende Steigerung: Die Mindestgebühr wurde von 25 Pf. in der Vorkriegszeit auf 12 Pf. erhöht, was einer Erhöhung um 4700 Prozent gleichkommt. — Wie aus vorstehenden Tabellen zu ersehen ist, tritt beim Expregutt bei den ersten 100 Kilometern eine wesentlich stärkere Erhöhung ein als beim Gült, während bei den weiteren Entfernungen die Erhöhung der Expreguttgebühren geringer ist als die Erhöhung der Gültgebühren, was darauf zurückzuführen ist, daß die Gülttarife gestaffelt sind, während die Expreguttarife bisher auf einer Einheit beruhen.

geringere Verteuerung des Expreguttes ist jedoch nicht von Bedeutung, da die Durchschnittsentfernung für die Expreguttbeförderung sich in den Jahren 1909 bis 1913 zwischen 50 und 60 Kilometer bewegt hat, so daß also die meisten Beförderungen die wesentlich stärker verteuerten Säge zu tragen haben.

Begründet hat das Reichsverkehrsministerium die Erhöhung damit, daß wegen außerordentlicher Zunahme des Expreguttverkehrs infolge des niedrigen Tarifs erhebliche Betriebschwierigkeiten entstanden seien. Diese Behauptung ist für Breußen zutreffend, während in Baden mit Wirkung vom 1. Februar d. J. infolge des wesentlichen Rückganges des Expreguttverkehrs durch die teuren Säge die seit langer Zeit eingerichteten Stabannahmestellen aufgehoben werden. Auch die übrigen Einrichtungen für den Expreguttverkehr gehen ihrer Auflösung entgegen, während die Post in Baden sich wahrscheinlich in absehbarer Zeit mit dem Gedanken der Erweiterung ihrer Räume wird tragen müssen, da sie den bisherigen Expreguttverkehr im großen Ganzen aufnehmen wird.

Einen ähnlichen Fall, der allerdings noch nicht zur Besprechung gelangt ist, wird die Neuordnung der örtlichen Bestimmungen und Gebühren „zur Anpassung“ an die gleichen Gebühren im übrigen Reich darstellen, bei der auch nur zur Angleichung eine Erhöhung um 100 bis 500 Prozent der zurzeit bestehenden Säge eintreten wird. — Alle diese „Anpassungen“ werden durchgeführt, obwohl der § 22 des Staatsvertrags unzulässige Schonung bestehender Verhältnisse vorschreibt.

## Badisches Landestheater.

Mittwoch, 25. Jan. 7—geg. 10 Uhr Mk. 40.—

### Volksbühne Der Freischütz.

E 3

### Mieter- u. Untermieter-Vereinigung Karlsruhe

(G.V.) Ritzl. des Landesverbandes u. Bund Deutscher Mietervereine. Geschäftsstelle: Morgenstr. 51p. Sprechstunden täglich 5-7 Uhr, Mittwoch 8-9 Uhr abends „Unter den Linden“, Kaiserallee 71. R.935

## Bekanntmachung.

Bei der stiftungsgemäßen Verteilung der Stipendien für Schüler der technischen Hochschule hier aus der Winter-Stiftung hat der Stadtrat den für die Zeit vom 1. Januar 1921 bis 1. April 1922 verfügbaren Betrag von 420 Mk. dem stud. mach. Arthur Admet, von hier als Stipendium zugeteilt. Dies wird gemäß § 6 der Stiftungsurkunde bekannt gemacht. R.971

Karlsruhe, den 18. Januar 1922. Bürgermeisteramt.

## Steuerkarten betr.

Die Frist für die Einreichung der in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1921 verwendeten Steuerkarten und Markenblätter wird bis zum 31. März 1922 verlängert. Karlsruhe, den 23. Januar 1922. Finanzamt.

R.681, Karlsruhe. Das für in Karlsruhe, Schützenstraße 74, wurde ein Vermögen des Rinunternehmers Leopold Wirtzen des Verfallsens ent-

sprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist. Karlsruhe, 11. Jan. 1922. Gerichtsschreiberi. Bad. Amtsgerichts A 5.

Bekanntmachung. R.655. Konfession. Über den Nachlass des Rechtsanwalts Eduard Ferdinand Gohard Gagg in Konstantz wird die Nachlassverwaltung angeordnet. Zum Nachlassverwalter wird der bisherige Nachlasspfleger, Rechtsanwalt C. Kleiner hier bestellt. Konstantz, 18. Jan. 1922. Bad. Notariat 1.

Aufgebot. R.680, 21. Bergers, Emil Häffner, wohnhaft in Heilberg, Rohrbacherstraße 75, hat als Miterbe des am 16. Oktober 1921 in Krautheim (Baden) verstorbenen, zuletzt in Herzogheim (Baden) wohnhaften Kaufmanns Friedrich Häffner das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt. Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des verstorbenen Kaufmanns Friedrich Häffner von Herzogheim spätestens in dem auf Mittwoch, 29. Januar 1922, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen. Aufgebotsverfahren bei diesem Gericht anzumelden. Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweismittel sind in Urchrift oder in Abschrift beizubringen. Die Nachlassgläubiger, welche sich nicht melden können, unberücksichtigt des Rechtes, vor den Verbindlichkeits- und Vermögensverwaltern, Vermögensverwaltern u. Auflassungsberechtigten zu werden, von den Erben nur insoweit Befreiung verlangen, als sich nach Befreiung der nicht aufgebotsfähigen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt. Auch hat jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinen Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit.

# Einlösung von Schuldverschreibungen der Stadt Mannheim.

Folgende städtische Schuldverschreibungen wurden auf die beigesetzten Termine zur Heimzahlung gezogen:

1. Von dem 3 1/2-%-Anlehen 1885, rückzahlbar auf 1. Oktober 1922. Lit. A Nr. 3 27 40 180 287 300 338 379 405 412 425 480.

2. Von dem 3 1/2-%-Anlehen 1888, rückzahlbar auf 1. Juli 1922. Lit. A Nr. 7 17 135 215 250 252 273 277 333 355 371 381 412 435 438 447 498 494 496 549 615 626 629 681 699 731 787 799 816 842 851 923 933 1060 1085 1113 1116 1162 1202 1206 1218 1271 1304 1840 1848 1849 1857 1865 1456, Lit. B. Nr. 46 63 81 138 152 236 240 250 269 383 432 435 454 462 465 479 505 523 566 618 640 686 720 772 803 823 826 860 918 990 1007 1051 1068 1090 1093 1135 1198 1214 1229 1294 1247 1272 1275 1324 1365 1381 1404 1461 1469 1485 1521 1534 1552 1572 1640 1682 1710 1765 1769 1825 1854 1864 1871 1934 1957 2032 2076 2099 2107 2162 2197 2232 2235 2237 2257 2298 2349 2375, Lit. C. Nr. 1 2 23 51 53 126 131 182 256 268 275 302 371 401 424 491 557 579 602 611 612 678 679 705 706 712 724 730 735 762 798 817 865 875 887 907 948 970 1072 1116 1124 1134 1167 1195 1199 1257 1350 1356 1378 1473 1576 1585, Lit. D. Nr. 57 60 78 86 106 162 174 176 192 201 207 209 280 286 297 323 378 405 428 441 507 578 616 685 761 784 822 830 839 860 923 936, Lit. E. Nr. 11 29 34 44 53 60 75 81 84 123 129 153 173 190 217 248 277 355 357 365 423 429 473 483 533 543 616 700 724 843.

3. Von dem 3 1/2-%-Anlehen 1895, rückzahlbar auf 1. August 1922. Lit. A. Nr. 45 85 86 87 88 117 136 179 190 200 323 342 366 367, Lit. B. Nr. 20 69 195 252 302 321 337 346 348 349 359 360 361 362 400 447 448 456 515 521 544 553 633 634 760 772 773 774 775 778 784 812 816 886 936 957 982, Lit. C. Nr. 63 77 92 95 167 334 359 374 375 422 423 459 463 720 723 803 806 810 813 816 825 827 828 829 834 847 848 849 850 851 909 924 926 928 1000 1006 1111 1172 1178 1183 1202 1204 1207 1336 1347 1385 1398 1399 1425 1437 1442 1449 1502 1509 1511 1516 1517 1519 1531 1577 1631 1701 1723 1752 1802 1834 1835 1836 1837 1845 1865, Lit. D. Nr. 12 37 47 84 85 104 109 129 136 146 164 177 190 220 261 262 266 313 330 331 343 353 372 410 428 497.

4. Von dem 3 1/2-%-Anlehen 1897, rückzahlbar auf 1. Mai 1922. Lit. A. Nr. 19 62 95 139 153 164 186 192 222 252 270 285, Lit. B. Nr. 35 45 57 66 97 179 236 258 289 304 312 331 339 363 370 391, Lit. C. Nr. 13 35 77 107 152 192 235 318 346 367 396 439 470 489 500 512 535 561 570 588 626 647 688 749 751 763 765 834 837 901 1002 1035 1075 1083 1094 1137 1163 1282 1347 1356 1386 1417 1433 1433 1444 1447 1465 1466 1473 1482 1602 1632 1685, Lit. D. Nr. 119 120 139 163 174 277 319 337 371 382 406 425 429 456, Lit. E. Nr. 15 29 42 45 54 62 93 118 142 176.

5. Von dem 3 1/2-%-Anlehen 1898, rückzahlbar auf 1. November 1922. Lit. A. Nr. 17 26 33 84 108 198 200 276 329 360 468, Lit. B. Nr. 75 86 150 161 184 294 263 307 349 401 412 515 523 532 559 571 646 694 722 753 842 863 950, Lit. C. Nr. 67 126 129 153 243 282 324 424 443 502 523 558 562 563 610 638 648 651 659 700 779 808 826 893 927 966, Lit. D. Nr. 16 19 47 77 128 130 165 179 294 365 372 533 536 595 613 669 694 733 760 775 858 892, Lit. E. Nr. 50 134 155 218 227 266 298 298 310 323 378 398 404 437 444.

6. Von dem 4-%-Anlehen 1901, rückzahlbar auf 1. August 1922. Lit. A. Nr. 113 236 406 427 433 475 534, Lit. B. Nr. 85 99 203 375 749 911 1040 1067 1163 1167 1253 1272 1303 1331 1370 1562 1580 1839 1855 1963 1974 1997 1999 2014 2092 2103 2178 2185 2262 2280, Lit. C. Nr. 21 57 300 394 414 466 512 570 598 602 610 685 794 842 973 1013 1097 1351 1372 1510 1577 1592 1704 1926 1943 2056 2061 2161 2173 2252 2382 2642 2762 2763 2860 2979, Lit. D. Nr. 271 303 361 395 488 578 654 687 733 762 843 925 965 1048 1074 1121 1165 1305 1379 1393 1411 1428, Lit. E. Nr. 16 79 182 190 298 652 658 681 726 840 946 953 1054 1065 1366 1369 1383 1462 1497.

7. Von dem 3 1/2-%-Anlehen 1904 über 2 Millionen, rückzahlbar auf 1. August 1922. Lit. B. Nr. 92 108 123 135 136 247 257 302 460, Lit. C. Nr. 105 112 135 165 178 196 296 309 436 614 681, Lit. D. Nr. 121

199 224 242 424 478 488, Lit. E. Nr. 3 333 367 407 413 426 450 467.

8. Von dem 3 1/2-%-Anlehen 1904 über 8 Millionen, rückzahlbar auf 1. August 1922. Lit. A. Nr. 1 3 70 110, Lit. B. Nr. 114 170 200 233 282 326 360 401 419 468 490 493 551 627 637 668 690 706 774 776 779 844 856 886 951 961 989 1188 1247 1356 1377 1419 1441 1451 1497 1502 1550 1596 1617 1628 1709 1738 1827 1886 1990, Lit. C. Nr. 14 37 50 53 91 139 160 211 232 283 306 415 439 488 508 517 544 546 559 589 702 876 892 929 958 1116 1141 1207 1246 1304 1314 1386 1406 1484 1529 1538 1569 1598 1623 1742 1770 1858 1882 1940 1960 1976, Lit. D. Nr. 70 155 192 236 272 297 355 366 409 448 474 519 550 553 554 556 568 618 620 672 731 877 880 887 951 1008 1130 1236 1253 1393 1422 1448 1531 1539 1565, Lit. E. Nr. 3 66 108 134 155 171 186 198 227 283 295 377 430 485 482 535 559 594 596 617 689 758 878 886.

9. Von dem 3 1/2-%-Anlehen 1905 über 2 Millionen, rückzahlbar auf 1. September 1922. Lit. B. Nr. 2014 2036 2048 2105 2131 2440 2484, Lit. C. Nr. 2012 2013 2038 2257 2320 2406 2431 2458 2497 2546 2692, Lit. D. Nr. 1704 1734 1756 1853 1963 1971 2120 2153 2188, Lit. E. Nr. 1573 1598 1617 1673 1801 1892 1937.

10. Von dem 3 1/2-%-Anlehen 1905 über 10 Millionen, rückzahlbar auf 1. September 1922. Lit. A. Nr. 22 33 95 201 358 517, Lit. B. Nr. 257 379 816 861 454 508 519 617 645 745 767 768 897 1382 1634 1723 1796 1792 1854, Lit. C. Nr. 10 92 317 539 629 840 881 923 1152 1398 1479 1623 1744 1807 1846 1855 1879 1940 1999, Lit. D. Nr. 68 146 265 337 393 470 491 610 862 898 946 1065 1295 1359 1403 1482 1522 1523, Lit. E. Nr. 184 276 298 368 381 402 632 655 1062 1245 1281 1368 1409 1418.

11. Von dem 4-%-Anlehen 1906, rückzahlbar auf 1. Oktober 1922. Lit. A. Nr. 63 197 199, Lit. B. Nr. 95 119 125 358 361 414 417 419 517 522 540 559 747 786 817 895 1061 1114, Lit. C. Nr. 102 133 140 268 327 381 471 476 616 807 869 944 955 975 1051 1083 1087 1099 1125 1143 1168 1217 1370 1522 1548 1573 1627, Lit. D. Nr. 375 376 418 421 489 538 613 675 700 701 705 719 734 781 804 941 955 992 1050 1187 1190 1234 1314 1401, Lit. E. Nr. 7 61 178 192 278 494 533 586 600 821 901 924 993 1012 1042 1124 1147 1310 1403 1408 1409 1419 1450 1489.

12. Von dem 4-%-Anlehen 1907, rückzahlbar auf 1. Juli 1922. Lit. A. Nr. 26, Lit. B. Nr. 134 163 181 200 223 417 418 436 671 673 741 799, Lit. C. Nr. 21 109 123 223 295 416 423 445 515 519 701 722 769 844 888 885 890 897, Lit. D. Nr. 14 39 199 217 233 279 343 396 403 630 647 648 727 814 815 837 838 876 901 961 1033, Lit. E. Nr. 156 178 252 276 281 298 306 322 380 434 473 604 605 792 785 898 899.

13. Von dem 4-%-Anlehen 1908, rückzahlbar auf 1. April 1922. Lit. A. Nr. 48 75 119, Lit. B. Nr. 74 99 155 241 378 410 473 496 556 736 825 859 873 962 970 1019 1168, Lit. C. Nr. 73 108 135 346 447 570 572 692 843 857 865 866 885 1078 1218 1219 1254 1314 1329 1375 1408 1449 1502 1584 1600 1690 1714 1835 1838 1863 2016 2061 2126 2259 2305, Lit. D. Nr. 65 115 171 182 210 243 414 421 432 450 453 550 724 738 970 981 1049 1061 1091 1243 1435 1525 1574 1708 1801 1833 1938 1939, Lit. E. Nr. 130 210 326 394 395 497 537 565 673 757 791 802 837 873 947 976 1000.

14. Die Tilgungssumme mit Nr. 152 100.— ist durch freihändigen Verkauf von Schuldverschreibungen bedeckt.

15. 4 1/2-%-Anlehen 1914, ebenfalls mit Nr. 188 300.

Von den früheren Verlosungen sind noch nicht eingezahlt:

1. Von dem 3 1/2-%-Anlehen 1885, Lit. A. Nr. 4 23 244 312, Lit. B. Nr. 555.

2. Von dem 3 1/2-%-Anlehen 1888, Lit. A. Nr. 114 116 120 121 122 124 125 142 156 163 167 169 199 201 206 210 229 231 242 244 265 285 287 297 304 308 313 319 335 349 370 375 376 379 397 401 420 501 505 522 526 540, Lit. B. Nr. 41 42 43 54 65 79 82 95 96 128 140 147 151 160 161 216 276 797 874 1123 1784 1785 1786 1873 2037 2042 2049 2059 2062 2064 2074 2083 2085 2094, Lit. C. Nr. 41 54 56 64 69 82 543 1152 1353 1382 1399, Lit. D. Nr. 26 71 85 236 255 370 606 613 623 627

632 641 646 709 827, Lit. E. Nr. 209 373 380 388 475 666.

3. Von dem Anlehen 1895, Lit. B. Nr. 304 369 729 731 792 837 869 947 959 970 971, Lit. C. Nr. 41 68 151 218 242 281 336 491 574 575 581 994 995 1265 1518 1521 1588 1590 1677 1894 1898 1914 1915 1916 1917 1925, Lit. D. Nr. 65 250.

4. Von dem Anlehen 1897, Lit. C. Nr. 503 602 611 621 808 891 1630 1680, Lit. D. Nr. 8 312.

5. Von dem Anlehen 1898, Lit. A. Nr. 163 330 425 431, Lit. B. Nr. 9 10 79 144 189 229 245 259 539 570 573 686 857 859, Lit. C. Nr. 2 3 28 143 357 358 487 460 566 576 584 631 664 687 916, Lit. D. Nr. 31 146 207 217 257 374 376 391 810 811 845, Lit. E. Nr. 32 46 47 104 122 143 250 351 353 402.

6. Von dem Anlehen 1901, Lit. A. Nr. 463 593, Lit. B. Nr. 45 81 240 503 650 621 873 888 1045 1240 1282 1309 1408 1563 1706 1851 2037, Lit. C. Nr. 5 79 84 211 212 573 655 752 753 801 1075 1077 1113 1217 1227 1381 1677 1724 1783 1865 2163 2353 2300 2509 2543 2884, Lit. D. Nr. 44 322 531 685 689 703 704 823 907 972 1044 1290 1386 1367 1507 1630 1683, Lit. E. Nr. 66 333 337 503 630 661 789 836 897 1012 1153 1256 1330 1331 1488.

7. Von dem Anlehen 1904 über 2 Millionen, Lit. B. Nr. 132 451 457, Lit. C. Nr. 138 149 170 172 238 258 662 677, Lit. D. Nr. 9 197 258 281 332 366 375 381, Lit. E. Nr. 8 39 181 287 297 322 417 471.

8. Von dem Anlehen 1904 über 8 Millionen, Lit. A. Nr. 178, Lit. B. Nr. 92 237 533 550 610 710 735 919 1130 1187 1207 1226 1365 1659 1671 1991, Lit. C. Nr. 33 227 263 286 354 676 885 945 946 1033 1083 1230 1221 1250 1284 1354 1363 1385 1431 1479 1495 1518 1830 1883 1964, Lit. D. Nr. 80 89 184 236 227 231 434 466 588 755 809 920 957 972 982 989 1049 1